

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

1014 Wien, Schauflergasse 6  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
www.lko.at  
[office@lk-oe.at](mailto:office@lk-oe.at)  
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Patrick Majcen  
DW: 8573  
p.majcen@lk-oe.at  
GZ: II/1-1115/Ma-99

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft

Mail: [Post.c17@bmwfw.gv.at](mailto:Post.c17@bmwfw.gv.at)

**Entwurf Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) erlassen und das Bundesgesetz über Steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden**

**GZ: BMWFW-50.080/0003-C1/7/2015**

Wien, 18. Nov. 2015

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

**Zum Entwurf allgemein:**

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt den Vorstoß zur Schaffung einer Wohnbauinvestitionsbank. Im Zuge der Wohnbauoffensive kann dadurch ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

**Zu den Bestimmungen im Einzelnen:**

**Ad § 5:**

Die in § 5 des Entwurfs genannten Richtlinien als Grundlage der Finanzierungs- und Fördervergaben geben einen bestimmbaren Rahmen vor, in welchem diese Leistungen erfolgen sollen, was aus unserer Sicht zu unterstützen ist.

Vor allem der Z 5 des Abs 2, welcher die Einhaltung baulichkeitsbezogener Energieeffizienzkriterien zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen bereits in den Richtlinien fordert, kann volle Zustimmung gegeben werden.

Im Sinne des Klimaschutzes fordert die Landwirtschaftskammer Österreich die Aufnahme einer weiteren Ziffer, welcher die Förderung von Holz beinhalten soll.

**Textvorschlag:**

„§ 5 Abs 2 Z 6: soweit möglich und tunlich die Förderung von Holzbauweisen zum Zweck des Klimaschutzes,“

**Begründung:**

Die Verwendung von Holz als Baustoff, hat den einzigartigen Vorteil, dass er der Natur entstammt und somit drei Funktionen in sich vereint, welche für den Klimaschutz von wesentlicher Bedeutung sind:

- **Klimaschutz durch Speicherung:** Die Verwendung von Holz hilft, das schädliche Treibhausgas CO<sub>2</sub> aus unserer Atmosphäre zu binden – und das auf vielen Ebenen. Während des Wachstums entzieht der Baum das Treibhausgas der Atmosphäre und speichert es als Kohlenstoff im Holz. Als „Abfallprodukt“ entsteht dabei Sauerstoff. Das entzogene CO<sub>2</sub> bleibt so lange im Baum gespeichert, bis der Baum am Ende seines Lebens verrottet und die aufgenommene Menge wieder in die Atmosphäre entweicht. Wird dieser Baum aber im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung vor dem Verrotten entnommen und in langlebige Holzprodukte verarbeitet, bleibt das Treibhausgas in diesen Produkten gespeichert. Dabei speichert 1 m<sup>3</sup> Holz eine Tonne CO<sub>2</sub>. Durch die Entnahme des Baumes können an dem Ort wieder neue Bäume wachsen und zusätzliches CO<sub>2</sub> der Atmosphäre entnehmen und speichern.
- **Klimaschutz durch Substitution:** Wird das Holz vermehrt als Baustoff eingesetzt, können dadurch andere Baumaterialien eingespart werden, welche eine weitaus höhere graue Energie, d.h auch höheren CO<sub>2</sub> Einsatz bei der Herstellung, als Holz haben (z.B. Ziegel, Zement, Beton, Stahl etc.). So kann mit Holzeinsatz durch Ersatz anderer Materialien weiteres CO<sub>2</sub> eingespart werden.
- **Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>–neutrale thermische Verwertung:** Am Ende der Lebensdauer der Holzprodukte können diese wiederverwertet werden (z.B. der Dachstuhl für Möbel, Platten etc.) oder CO<sub>2</sub> neutral thermisch verwertet werden, wodurch der Einsatz fossiler Energieträger und der Ausstoß von Treibhausgasen weiter reduziert wird.

Dieser einzigartige Vorteil von Holz wurde dieses Jahr auch durch die zahlreichen Unterstützer der FHP-Holzcharta, die Vizekanzler Mitterlehner überreicht wurde, klar hervorgehoben und soll durch Aufnahme dieser Ziffer in die Praxis umgesetzt werden.

3/3

**Ad § 6:**

Die Schaffung eines Beirats zur Beratung der WBIB sowie zur Erstattung von Empfehlungen an den BMWFW wird begrüßt. Jedoch fordert die Landwirtschaftskammer Österreich die Hinzuziehung der Sozialpartner nicht nur anlassbezogen, wie in Abs 5 dargelegt, sondern generell.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schultes  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich